

B	Information über die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung (Beabsichtigte Berichtigung 1/2011 „Wohnbaufläche Am Buschhof“)
----------	--



Wirksame Fassung

Bielefeld

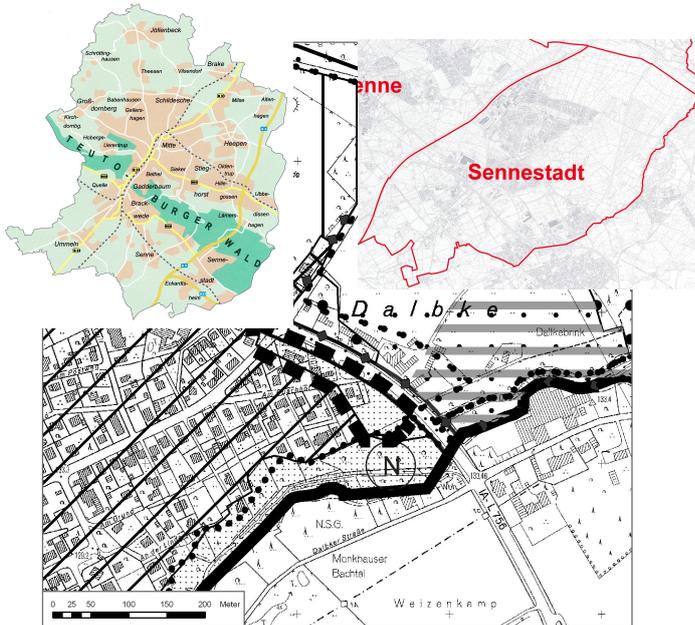


Bielefeld



Art der Bodennutzung	Wirksame Fassung	Berichtigung
Wohnbaufläche	0,0 ha	0,7 ha
Grünfläche	0,7 ha	0,0 ha
Gesamt:	0,7 ha	0,7 ha

Nr. 1/2011 „Wohnbaufläche Am Buschhof“ Sennestadt - Dalbke



Stadtbezirk: Sennestadt
 Bereich: Teilfläche des Gebietes südlich der Straße Am Buschhof / westlich der Paderborner Straße
 auslösender Bebauungsplan
 Nummer: I/St 46
 Bezeichnung: „Am Buschhof“

Erläuterung zur Berichtigung 1/2011

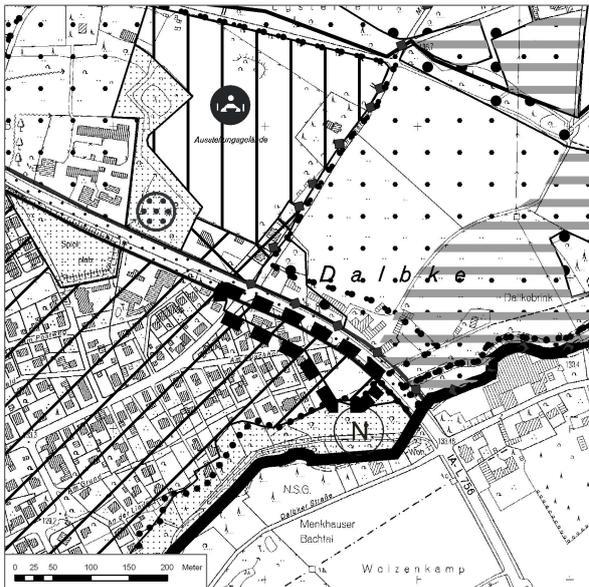
Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/ St 46 „Am Buschhof“ erfolgte im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Der Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, wurde nach § 13 a II Nr.2 BauGB aufgestellt, bevor der Flächennutzungsplan geändert worden ist. Der Flächennutzungsplan wird deshalb, nachdem der Bebauungsplan rechtskräftig geworden ist, im Wege der Berichtigung angepasst.

Lage im St

Die Fläche ist im Flächennutzungsplan als Grünfläche dargestellt, die die Wohnbebauung Dalbke von der Paderborner Straße trennen sollte. Faktisch ist sie jedoch zum überwiegenden Teil bereits baulich genutzt (0,4 von 0,7 ha). Städtebauliches Ziel ist es, im Rahmen der Aufstellung des o.g. Bebauungsplans – unter Berücksichtigung des notwendigen Immissionsschutzes – die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine zusätzliche Wohnbebauung zwischen dem derzeitigen Siedlungsrand und der Paderborner Straße zu schaffen, um so zu einem Siedlungsabschluss zu kommen.

Die Fläche wird zukünftig im Flächennutzungsplan

Flächenumfang





Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld

Nr. 1/2011 „Wohnbaufläche Am Buschhof“ Sennestadt - Dalbke

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT BIELEFELD

Flächen

	Wohnbauflächen	
	Gemischte Bauflächen	
	Gewerbliche Bauflächen	
	Gemeinbedarfsflächen	
	Sonderbauflächen	
	Flächen für Ver- bzw. Entsorgung	
	Straßennetz I. und II. Ordnung (überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen)	Abwägung hinsichtlich Nutzungs- beschränkung
	Straßennetz III. Ordnung (für das Verkehrsnetz wichtige Verkehrs- und Sammelstraßen)	
	Trassenverlauf unbestimmt	Immissions- schutz beachten
	Bundesbahn	
	Stadtbahn mit Station	
	Flächen für den ruhenden Verkehr	
	Grünflächen	
	Fläche für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes- Immissionsschutzfläche	
	Landwirtschaftliche Flächen	
	Flächen für Wald	
	Wasserflächen	
	Flächen für Abgrabungen	
	Flächen für Aufschüttungen	
	Vorrangflächen für Windenergieanlagen	
	Umgrenzung von Flächen, unter denen der Bergbau umgeht	
	Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind	
	Umgrenzung von Flächen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft	
	Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	
	Einzeleinrichtungen, deren Flächenbedarf für einen bestimmten Bereich festgestellt, deren genauer Standort innerhalb dieses Bereiches aber noch nicht bestimmt worden ist. Die Größe des Rechteckes entspricht dem festgestellten Flächenbedarf.	

Planzeichen

	von Bodelschwingh'sche Anstalten		Verkehrsübungsplatz
	Universität		Wochenendhausgebiet
	Hochschuleinrichtung		Campingplatz
	Post		Messe, Ausstellung, Beherbergung
	Verwaltung		Einkaufszentrum / großflächiger Einzelhandel
	Polizei		Größtlicher Lebensmitteleinzelhandel
	Feuerwehr		Warenhaus
	Zivilschutz		Höbelmarkt / Einrichtungshaus
	Krankenhaus		Sonstiges Sondergebiet
	Kindergarten		Baumarkt
	Schule		Gartencenter
	Jugendeinrichtung		Sportanlage
	Fürsorgeeinrichtung		Freibad
	Alteinrichtung		Einzelstandort für Windenergieanlage
	Freizeiteinrichtung		Hüllbeseitigungsanlage (Rekultivierungsabsichten dargestellt, soweit die Fläche nicht ständig als Versorgungsfläche verbleibt)
	Dienstleistungseinrichtung		Parkanalage
	Kirchliche Einrichtung		naturbelassenes Grün
	Kulturelle Einrichtung		Kleingärten
	Sporthalle		Friedhof
	Hallenbad		
	Forstamt		
	Landeplatz Windelsbleiche		
	Parkfläche		
	Golfplatz		

Hinweise

	Geeignete Erholungsräume
	Abwägung hinsichtlich Nutzungsbeschränkung und Immissionsschutz beachten
	Option Straßenverbindung

Nachrichtliche Übernahmen

	Sanierungsgebiet nach StBauFG
	Landschaftsschutzgebiet
	Naturschutzgebiet
	Naturpark
	Überschwemmungsgebiet
	Hochwasserabflussgrenze
	Wasserschutzzone I (Fassungsbereich)
	Wasserschutzzone II, III, IIIA, IIIB

